

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 2. Dezember 2023

Nr. 48

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) Ungültigkeitserklärung von Erlaubnissen gem. §§ 13, 52a AMG S. 537 – Anzeige der Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage der Niederlassung Herne, Heerstr. 29-43, 44653 Herne S. 538 – Antrag der Firma WKW AnodiCoat GmbH & Co. KG, Eichenhofer Weg 13, 45549 Sprockhövel, - auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m3 oder mehr -G 0049/23S. 538 - Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Gewinnungsflächen der K+S Minerals and Agriculture GmbH - 7. Änderungsanzeige S. 539 – Antrag der Firma HME Copper Germany GmbH, Carl-Benz-Str. 13, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Kupfer mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag G 0022/23 S. 540

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe S. 541 – Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 542 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT S. 543 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 543 + S. 544 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 544 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 544 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 544 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 545 - Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 545

Hinweis

Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Nr. 51/52-2023 ist am Freitag, den 15. Dezember 2023, 12:00 Uhr, Erscheinungsdatum: Freitag, den 22. Dezember 2023 Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 01-2024 ist am Dienstag, den 2. Januar 2024, Erscheinungsdatum: Samstag, den 6. Januar 2024



BEKANNTMACHUNGEN

Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) Ungültigkeitserklärung von Erlaubnissen gem. §§ 13, 52a AMG

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21. 11. 2023 Dezernat 24 - pharmazeutische Angelegenheiten 24.05.06-050/2023-001

Die folgenden Dokumente, ausgestellt auf die GeneVida GmbH, Paul-Sattler-Weg 4, 44229 Dortmund, werden hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt:

- Herstellungs-/Importerlaubnis mit der Erlaubnisnummer DE_NW_01_MIA_2019_0017 vom 05.09.2019 sowie GMP-Zertifikat mit der Nummer DE_NW_01_ GMP_2019_0019 vom 11.12.2019
- Großhandelserlaubnis mit der Erlaubnisnummer 24.05.01.11-4236-003 vom 12.11.2019 sowie GDP-Zertifikat mit der Nummer 24.05.01.11-4236-001

gez. Katharina Mühr

(78)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 537 722. Anzeige der Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage der Niederlassung Herne, Heerstr. 29-43, 44653 Herne

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 21.11.2023 900-0190647/AAA-0006

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG), in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu "Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht".

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen, hat mit Datum vom 25.09.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Lagerung von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie zur chemisch-physikalischen Behandlung nicht-gefährlicher und gefährlicher flüssiger Abfälle auf Ihrem Grundstück der Niederlassung Herne in 44653 Herne, Heerstr. 29-43, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 22, Flurstück 95, 125, 126 u.w. angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die Durchführung der Maßnahmen/Änderungen technischer und organisatorischer Art gem. Brandschutzkonzept, Ex-Schutz-Konzept sowie Blitzschutzkonzept.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

> Im Auftrag gez. Sprengel

(175)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 538

Antrag der Firma WKW AnodiCoat GmbH & Co. KG, Eichenhofer Weg 13, 45549 Sprockhövel, - auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr

G 0049/23

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 02.12.2023 900-9968025-0010/IBG-0002-G0049/23-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma WKW AnodiCoat GmbH & Co. KG, hat mit Datum vom 26.09.2023 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr (Eloxalanlage) auf Ihrem Grundstück in 45549 Sprockhövel, Eichenhofer Weg 13, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 5, Flurstücke 1303, 1307 und 1307 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- 1. Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Beizbeckens mit einem Wirkbadvolumen von 14 m³.
- 2. Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Spülbeckens mit einem Volumen von 11 m³.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 (G/E) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 2 der 9. BIm-SchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Die Auswirkungen des Vorhabens sind eher als gering einzustufen, da lediglich eine bereits errichtete Anlage im Bestand erweitert wird. Somit wird auch die Landschaft nicht nachteilig verändert.
- Es findet keine Inanspruchnahme des naturbelassenen Bodens statt.
- Durch die Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird eine Verunreinigung von Gewässern verhindert. Austretende wasser- und bodengefährdende Stoffe werden aufgefangen und können anschließend abgereinigt oder entsorgt werden.
- Für einen möglichen Brandfall ist die Löschwasserrückhaltung hinreichend dimensioniert, sodass ein Austreten von verunreinigtem Löschwasser verhindert wird.

- Die bei der Oberflächenbearbeitung entstehenden Emissionen werden gesammelt und einem Abgaswäscher zugeführt, sodass keine relevante Verunreinigung der Luft zu erwarten ist.
- Es kommt durch das Vorhaben auch zu keiner Verschlechterung der Geräuschsituation.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG). Das Vorhaben selbst ist auch kein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, zudem liegt es auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.bra.nrw.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

> Im Auftrag gez. Uebing

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 538 (427)

724. Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Gewinnungsflächen der K+S Minerals and Agriculture GmbH - 7. Änderungsanzeige

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24.11.2023 Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW 62.b12-1.2-2022-1

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 08.12.2023 bis einschließlich zum 12.01.2024 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von Freitag, den 08.12.2023

bis

Freitag, den 12.01.2024

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Freitag, den 12.01.2024 23:59 Uhr,

- schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 62, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder
 - elektronisch unter der Email-Adresse: planfeststellungsverfahren-borth@bra.nrw.de
- auf der Webseite https://cristal3.probcloud.de/ konsultation-borth

äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Alle Teilnehmer, die sich bereits geäußert haben sowie auch die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, müssen

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 62, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich,
- per Email unter der Email-Adresse: planfeststellungsverfahren-borth@bra.nrw.de
- über die Webseite https://cristal3.probcloud.de/ konsultation-borth

den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Für die Registrierung über die Webseite ist ein aktives E-Mail-Konto erforderlich.

Diese **Registrierung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Freitag, den 01.12.2023 bis Donnerstag, den 04.01.2024

möglich.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- 1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
- 2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
- 3. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen.
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
- 4. Die Beantragung der Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt durch Registrierung über einen der oben genannten Wege. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten

zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Weiterhin muss eine aktive E-Mail-Adresse für den Erhalt der Zugangsdaten für die Webseite angegeben werden. Die Registrierung ist vom 01.12.2023 bis zum 04.01.2024 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen. Nach erfolgter Prüfung werden individuelle Zugangsdaten für die Webseite per E-Mail zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 22.12.2023 bis zum 01.01.2024 (jeweils einschließlich) keine Prüfung von Registrierungsdaten stattfindet.

- 5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
- 6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforder-
- 7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- 8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (12.01.2024) beendet ist.
- 9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 10.Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister - und damit auch die Bezirksregierung - zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

informationen zum datenschutz nach art. 13 datenschutz-grundverordnung dsgvo.pdf (nrw.de) bzw. https://www.bra.nrw.de/-310 unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) https://www.uvp-verbund.de/startseite

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Im Auftrag gez. Billermann

(650)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 539

Antrag der Firma HME Copper Germany GmbH, Carl-Benz-Str. 13, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Kupfer mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag G 0022/23

Dortmund, 02.12.2023 Bezirksregierung Arnsberg 900-0018711-0001/IBG-0001-G22/23-Heid

Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma HME Copper Germany GmbH, Carl-Benz-Str. 13, 58706 Menden wurde auf ihren Antrag vom 28.04.2023 mit Datum vom 22.11.2023 - Az.: 900-0018711-0001/IBG-0001-G22/23-Heid-die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Kupfer mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag am Standort in 58706 Menden, Carl-Benz-Str. 13, Gemarkung Menden, Flur 6, Flurstücke 394 und 607 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Im Wesentlichen umfasst die Errichtung und Änderung der Anlage folgende Maßnahmen:

- 1. Errichtung und Betrieb einer Kupferschmelzanlage bestehend aus zwei elektrisch betriebenen Induktionsschmelzöfen und einer Kupfergießerei (elektrischer Induktionsgießofen) mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 200,2 t/d und 58.000 t/a mit allen erforderlichen Nebenanlagen wie u. a. Absaugung mit Gewebefilter, Schrottlager für bis zu 700 Tonnen Kupfersekundärrohstoffe, Abwasserbehandlungsanlage, Verdunstungskühlanlagen und Pumpenhaus.
- 2. Ableitung der gefilterten Abluft aus der Schmelze, der Gießerei, den Überführungsrinnen, der Trennsäge und dem Containerlabor über die neue Emissionsquelle E01 über einen Schornstein ins Freie.
- 3. Errichtung der für Punkt 1 erforderlichen Gießereihalle mit Gewebefilter und Schornsteinanlage (26,2 m hoher Schornstein) und Umbau der Sozialräume im zentralen Werkstattgebäude sowie Neubau einer Stellplatzanlage
- 4. Indirekteinleitung des Abwassers aus der Anlage in die öffentliche Kanalisation der Stadt Menden

Der Betrieb der Anlage soll dreischichtig von sonnntags 22.00 Uhr bis samstags 22.00 Uhr erfolgen. Zwischen samstags 22.00 Uhr und sonntags 22.00 Uhr findet ein Warmhalte- und Wartungsbetrieb statt. Der Anlieferverkehr von Eingangsstoffen erfolgt montags bis samstags in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr. Im Nachtzeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr finden keine Betriebsvorgänge und kein innerbetrieblicher Transportverkehr im Außenbereich, außer dem Transport der fertigen Billets über ein Schienensystem in das Rohrwerk statt.

Eingeschlossene Genehmigungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Genehmigungen ein:

1. Baugenehmigung gemäß § 60 BauO NRW für die Errichtung der baulichen Maßnahmen

2. Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 58 WHG

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, Baurecht, Brand- u. Arbeitsschutz sowie zum Gewässer- und Bodenschutz erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Märkische Straße 8 - 10, 44135 Dortmund, Zimmer 511 montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

sowie

im Neuen Rathaus der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, 3. OG, Flurzone C, Zimmer 337 / 338

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus und können dort während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Eine vorherige Terminabsprache unter den u.a. Telefon-Nrn. ist erwünscht bzw. bei der Bezirksregierung Arnsberg aufgrund des beschränkten Zutritts zum Dienstgebäude erforderlich:

- 1. bei der Bezirksregierung Arnsberg unter den Telefon-Nrn. 02931/82-5880, 02931/82-5494 und 02931/82-5385
- 2. bei der Stadt Menden unter den Telefon-Nrn. 02373/903-1623, 02373/903-1609 und 02373/903-

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich.

Der Genehmigungsbescheid (ohne die zugehörigen Unterlagen) kann gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter -°Bekanntmachungen°-

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.11.2023, Az.: 900-0018711-0001/ IBG-0001-G22/23-Heid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, einzureichen oder zu Protokoll der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO

eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Besondere Hinweise

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

> Im Auftrag gez. Beeker

(658)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 540



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

726. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe

Zweckverband

Olpe, 21.11.23

Abfallwirtschaft im Kreis Olpe

Am Donnerstag, 14.12.2023, 17:00 Uhr, tritt die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung I.

- Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

- 1.2. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 05.06.2023.
- 2. Bericht des Geschäftsführers
- Abstimmungsvereinbarung; Sachstand zu den Ver-3. handlungen mit den Systemen
- 4. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellver-
- 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
- 6. Haushaltsplan 2024
- 7. Neufassung der Abfallentsorgungssatzung
- 8. Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Verpackungsanteil PPK" für die Mitbenutzung des Sammelsystems des ZAKO für den Verpackungsanteil in der PPK-Sammlung

hier: Feststellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie Verwendungsbeschluss zur Gewinnausschüttung

Anfragen nach der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Zur Geschäftsordnung
 - 10.1. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 05.06.2023.
- 11. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

> gez. Schürheck (Verbandsvorsteher)

(196)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 541

727. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr

Essen, 23.11.2023

Die 12. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Freitag, 08. Dezember 2023 - 10:00 Uhr im Plenarsaal Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. <u>Formalia</u>
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift
- Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
- 1.2.1 Antrag der Ruhrfraktion Benennung eines sachkundigen Bürgers
- 2.
- 2.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2024
- 2.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2024
- 2.2.1 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 AKSV der FDP
- 2.2.2 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 AWB FDP
- 2.3 Haushaltskonsolidierungsplan 2024

Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

- 3. Vorlagen der Bezirksregierungen
- 3.1 Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (Titel 777 11): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2024
- 3.2 Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten; Förderprogramm 2024
- 3.3 Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 11):

Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2024

- 4. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 6. <u>Fraktionsanträge</u>
- 7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen
- 7.2 Mitteilungen

Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

- 8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und **Beteiligungen**
- 8.1 Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2022
- 8.2 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
 - Manifesta 16 Ruhr gGmbH
- 8.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Wischlingen GmbH - Verkauf der vom RVR gehaltenen Anteile an der Revierpark Wischlingen GmbH an die Stadt Dortmund
- Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften 8.4 - Freizeitzentrum Xanten GmbH - Bereitstellung von Sonderzuschüssen und Neufassung der Gesellschaftervereinbarung 2024 bis 2026
- 8.5 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Evaluierung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) und der Herner Bädergesellschaft (HBG)
- 8.5.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Evaluierung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) und der Herner Bädergesellschaft (HBG)
- 8.6 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Gesellschaftervereinbarung 2024 ff
- 8.7 Angelegenheiten der Umweltzentrum Westfalen gGmbH
 - Nebenabrede 2024
- 8.8 Angelegenheiten des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes 8. Änderungssatzung zur Satzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
- 9. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- Umsetzungsstrategie für das regionale Freizeit-9.1 und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr
- 9.2 Regionale Großformate 2030+
- 9.3 Integriertes Regionales Entwicklungskonzept Metropole Ruhr im Rahmen der Bund/Länder-Ge-

- meinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; hier: Berichtsentwurf
- 9.4 Regionale Straßenbefahrung Metropole Ruhr
- 10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 10.1 "Mobilitätsimpuls.RUHR"
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt 11. und Ressourceneffizienz
- 11.1 Freiraumkonzept Metropole Ruhr
- 11.2 Digitale Klimaschutzplanung; Sachstandsbericht
- 12. Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
- 12.1 Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Auflösung der Stiftung
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, 13. Bildung und Innovation
- 14 Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr
- 14.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2024
- 14.2 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2022. Beschluss über die Zuführung des Jahresüberschusses 2022 in die Ausgleichsrücklage. Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün.
- 15. Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
- 15.1 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
- Bericht der Märkischen Revision GmbH des Regionalverbandes Ruhr über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021
- 16. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 16.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Wischlingen GmbH - Abberufung der seitens des RVR bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31.12.2023
- 16.2 Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2022
- 16.3 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2023 -30.09.2023 für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.4 Ausschreibung der Stelle des Regionaldirektors / der Regionaldirektorin
- 17. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen
- 18.1.1Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement
- 18.1.2Anfrage der Ruhrfraktion Windräder auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des RVR
- 18.2 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

19. Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung

- 19.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022
- 20. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 21. Anfragen und Mitteilungen
- 21.1 Anfragen
- 21.2 <u>Mitteilungen</u>

Dr. Frank Dudda

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(674)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 542

728. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT

Zweckverband der Südwestfalen-IT Hemer, 24.11.2023 Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

Dienstag, den 12.12.2023, um 16:00 Uhr im Grohe Forum in der Sonnenblumenallee 3 in 58675 Hemer.

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023
- 2. Sachstandbericht zur Cyberattacke
 - 2.1 Entscheidungskompetenzen Freigabeprozess
- 3. Nachbesetzung der Geschäftsführung
- 4. Wahl einer/eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 5. Kennzahlen 1.-3. Quartal 2023
- 6. Lizenzmodell Kernprodukt Mentana Gateway in der beBPo-Edition und Umlage Supportkosten
- 7. Wirtschaftsplan inkl. Stellenplan 2024
- 8. Gremientermine 2024
- 9. Bestellung eines Vertreters der Südwestfalen-IT für die Gesellschafterversammlung der nextgov iT
- 10. Beitritt der SIT zum nextgov iT Anwenderverein e.V.
- 11. Bürgschaft der SIT für die nextgov iT GmbH gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse
- 12. Leasingverträge für IT-Hardware der Verbandsmitglieder
- Außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund des Cyberangriffs am 29/30.10.2023
- 14. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eva Irrgang

- Vorsitzende der Verbandsversammlung -

(157)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 543

729. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE59 4305 0001 0322 0012 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE59 4305 0001 0322 0012 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 04.03.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 104/23

Bochum, 16.11.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 543

730. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE75 4305 0001 0308 2278 83 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE75 4305 0001 0308 2278 83 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 04.03.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Z 105/23

Bochum, 16.11.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544

731. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des SparkassenbuchesPlus Nr. DE04 4305 0001 0319 1748 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbuchesPlus Nr. DE04 4305 0001 0319 1748 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 04.03.2024, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des SparkassenbuchesPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des SparkassenbuchesPlus erfolgen wird. S 106/23

Bochum, 16.11.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544

732. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE71 4305 0001 0308 1350 29 hat das Aufgebot beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE71 4305 0001 0308 1350 29 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 04.03.2024, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 107/23

Bochum, 16.11.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544

733. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 12.08.2023 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE77 4305 0001 0303 2125 59 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE77 4305 0001 0303 2125 59 wird für kraftlos erklärt.

S 65/23

Bochum, 13.11.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544

734. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 351 639 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 20.11.2023

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544 (43)

Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 123 480 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 16.11.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544

736. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 144 882 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 20.11.2023

Sparkasse Hattingen Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 544 (55)

737. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 948 202 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 15.11.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 545

738. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 955 512 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 21.11.2023

Sparkasse Hattingen Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(50)Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 545

739. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 997 145 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt. Olpe, 09.11.2023

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 545 (45)

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben**



Mitglied der actalliance

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81 Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert. Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/